

# STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- 1. Kreisfreien Städte**
  - 2. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
  - 3. Verbandsgemeinden**
- im Städte-und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund  
Sachsen-Anhalt (SGSA)  
- Landesgeschäftsstelle -  
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300  
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: [post@sgsa.info](mailto:post@sgsa.info)  
Internet: [www.komsanet.de](http://www.komsanet.de)

Bank: Stadtparkasse Magdeburg  
Konto-Nr. 3600 2900 BLZ: 810 532 72

Auskunft erteilt: **Herr Baier**  
Durchwahl: 0391 5924-340

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen  
4-02-01-03 ba-we

Datum  
11.10.2011

## **Zinsforderungen des Landes Sachsen-Anhalt wegen nicht alsbaldiger Verwendung von Städtebaufördermitteln in den Jahren 1991 bis 2003** ***hier: Informationen zur aktuellen Entwicklung***

Sehr geehrte Damen und Herren,

bereits mit Rundschreiben vom 05.07. und 19.07.2011 haben wir Sie über die Absicht des Landes Sachsen-Anhalt informiert, nunmehr Zinsforderungen gegen die Städte- und Gemeinden geltend zu machen.

Das Land hat unseren Vorschlag zur Führung eines Musterverfahrens akzeptiert. Wir hatten Ihnen daraufhin den Entwurf einer Musterverfahrensvereinbarung übersandt und Ihnen die Teilnahme an dem Musterverfahren empfohlen.

Von nach Auffassung des Landes 155 betroffenen Städten und Gemeinden haben nunmehr 145 ihre Teilnahme an dem Musterverfahren erklärt.

10 Städte und Gemeinden nehmen an dem Musterverfahren nicht teil, weil sie die vom Land behaupteten Zinsforderungen bereits revolvierend eingesetzt haben bzw. nur Zinsforderungen in sehr geringer Höhe ausgesetzt sind.

Die Stadt Bernburg (Saale), die in Abstimmung mit dem SGSA das Musterverfahren führt, hat am 29.09.2011 den Zinsbescheid erhalten, der beklagt werden soll. Am 30.09.2011 haben wir dem Landesverwaltungsamt die Musterverfahrensvereinbarungen der Städte und Gemeinden übergeben, die sich an diesem Verfahren beteiligen wollen. Nach Gegenzeichnung der Musterverfahrensvereinbarungen durch den Präsidenten des Landesverwaltungsamtes sendet Ihnen das Landesverwaltungsamt die Musterverfahrensvereinbarungen direkt zu.

Abschließend möchten wir Sie noch darüber informieren, dass ich am 05.07.2011 die Vorsitzende der SPD-Fraktion im Landtag und den Vorsitzenden der CDU-Fraktion im Landtag angeschrieben habe. In diesem Schreiben habe ich darauf hingewiesen, dass die Jahre 1991 bis 1995 auf Grund der verwaltungstechnischen Abwicklung der Städtebauförderung einer besonderen Betrachtung unterzogen werden sollten und der damalige Landesrechnungshofpräsident Schröder in der Präsidiumssitzung am 06. Mai 1996 damit einverstanden war, dass das Land Sachsen-Anhalt für die Jahre 1991 bis 1995 auf Zinsforderungen wegen nicht alsbaldiger Verwendung von Städtebaufördermitteln verzichtet.

Eine offizielle Antwort auf dieses Schreiben liegt dem SGSA noch nicht vor.

Wir wissen jedoch, dass in der Landespolitik zurzeit intensiv über einen Teilerlass bzw. vollständigen Erlass dieser Zinsforderungen diskutiert wird.

Über den Fortgang des Musterverfahrens und aktuelle Entwicklungen werden wir Sie weiterhin informieren.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Leindecker', written over the printed name and title.

Jürgen Leindecker  
Landesgeschäftsführer